

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 15 (1939-1940)
Heft: 44

Artikel: Aktivdienst und Arbeitslosigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktivdienst und Arbeitslosigkeit

Die Frage der «Militarisierung der Arbeitslosigkeit» wird seit längerer Zeit heftig diskutiert. Der stellenlose Wehrmann, dessen Einheit entlassen wurde, erhielt nach einem Bundesratsbeschluß vom 5. Juli 1940 kein Taggeld aus der *Arbeitslosenversicherung* und auch keine Krisenunterstützung mehr. Die Arbeitslosenversicherung, die in Friedenszeiten dem Arbeitslosen half, über einen Teil der Zeit hinwegzukommen, in der er nichts verdiente, wurde also fast völlig suspendiert. Es ist darauf hinzuweisen, daß sie *nie* eine Sicherung eines Minimeinkommens darstellte, indem nach einer gewissen Zeit (beispielsweise nach 90 Tagen) die Leistungen der Kasse, auch bei Fortdauer der Arbeitslosigkeit, eingestellt wurden. Für den Rest der Arbeitslosigkeit suchten der Bund und die Gemeinden mit der Krisenunterstützung die schlimme Lage der Arbeitslosen etwas zu mildern. Neben diesen unterstützenden Maßnahmen spielt die aktive Arbeitsbeschaffung eine immer größere Rolle; es wurde dafür bei uns von Gemeinden, Kantonen und Bund schon ebensoviel aufgewendet, wie andernorts, wo man es besser versteht, damit Propaganda zu machen.

Mit der Mobilisation hat sich die ganze Lage des Arbeitsmarktes stark verändert. Zuerst entstand eine große Nachfrage nach Arbeitsuchenden, aber dann ging die Beschäftigungsmöglichkeit stark zurück. Die Beiträge an die Arbeitslosenkassen wurden im September ganz suspendiert. In den Vordergrund trat das Problem der Lohnersatzordnung. Der Gedanke, daß der Staat eigentlich nicht bloß Unterstützungen auszahlen, sondern dafür eine Gegenleistung in Anspruch nehmen sollte, machte große Fortschritte. Dazu sind wir gezwungen, immer eine größere Zahl von Leuten unter den Fahnen zu behalten, zur Garantierung unserer Sicherheit und Freiheit. Es ist nun zweifellos richtig, daß man diejenigen, die nach ihrer Entlassung keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden, wieder einstellt und sie Militärdienst tun läßt, statt ihnen zu Hause die Unterstützung auszuzahlen. Der betreffende Wehrmann erhält dann neben dem Sold noch die Lohnausfallentschädigung, oder die Notunterstützung.

Den Arbeitslosen werden also die Unterstützungen

gesperrt, wenn sie die Möglichkeit haben, Militärdienst zu tun. Diese Regelung stößt zum Teil auf großen Widerstand. Einmal finden die Arbeitslosen, die ihre Prämien in die Kassen eingezahlt hatten, sie hätten einen *rechtlichen* Anspruch auf die Taggeldleistungen. Dies ist nicht unbedingt richtig. Die Kassen beziehen ihre Mittel nur zum Teil aus den Beiträgen der Mitglieder. Den Rest zahlt die Öffentlichkeit als Sozialleistung. Nun hat es diese sicher in der Hand, in einer wirtschaftlich und militärisch außerordentlichen Zeit eine Sonderregelung zu treffen, die allerdings, was ohne weiteres zuzugeben ist, für die Betroffenen ein Opfer bedeutet. Aber von der Verletzung eines «wohlerworbenen Rechtes» zu sprechen, geht wohl zu weit. Eine gewisse Berechtigung ist dem Vorwurf nicht abzuspüren, daß Ausländer und Schweizer, die keinen Militärdienst leisten, dieses Taggeld beziehen. Aber die Ungleichheit beginnt schließlich nicht beim Taggeld. Der Wehrmann, der Dienst leistet, ist materiell immer anders gestellt als derjenige, der keinen Dienst leistet und nur der Nutznießer der Ordnung und Ruhe ist, die ihm der Soldat garantiert. Ueber diese Ungleichheit sind wir uns alle klar; sie auszugleichen, ist kaum möglich, trotz Militärpflichtersatz und Lohnausgleichspflicht. Weiter wurde der bestehenden Ordnung vorgeworfen, daß sie die Familien länger als nötig auseinanderreiße, und schließlich, daß es wohl eine Pflicht des Staates sei, nicht nur die Arbeitslosen in Arbeitslagern und Spezialkompanien zu versorgen, wo sie in ihrer persönlichen Freiheit sehr eingeschränkt seien, sondern ihnen wirkliche Arbeit zu verschaffen. Vorgeworfen wurde der Regelung vom 5. Juli dann aber vor allem, daß dadurch den stellenlosen Soldaten eigentlich jede Möglichkeit genommen werde, selbst Arbeit zu suchen, oder eine gefundene Stelle sofort anzutreten.

Der Arbeitslose wird seiner Familie nicht mehr entzogen als jeder andere Wehrmann. Die drei Tage Urlaub und der monatliche Transportgutschein helfen, die Sache erträglicher zu machen. Die Grenzwatch darf nicht weiter abgebaut werden, und solange sie nötig ist, ist es auch für einen Arbeitslosen keine Schande, an der

IM DIENSTE DER HEIMAT

Erzählung aus der gegenwärtigen Grenzbesetzung von Fw. Eugen Mattes
(16. Fortsetzung)

Das Dorf lag noch in tiefem Dunkel an jenem Morgen, da die Kompanie auszog zum Schießen. Die Züge hatten sich in aller Stille marschbereit gemacht. Als aber das Spiel einen rassigen Marsch hinausschmetterte, da erwachte das schlafende Dorf und in den Häusern gab es Licht. Fensterläden wurden aufgerissen und verschlafene Gesichter schauten heraus und etwa ein ärgerlicher Dorfbewohner murrte über die frühe Störung. Die Soldaten aber lachten voll reiner Schadenfreude darüber und schauten nach den Schattenbildern und Silhouetten aus, die an den erleuchteten Kreuzstöcken herumgeisterten. Als sie mit lautem Trommelschlag am Hause der Witwe Hengartner vorüberzogen, da schauten drei Gesichter erwartungsvoll nach dem einzigen Zimmer, hinter dessen leichtgeöffneten Jalousien Licht zu sehen war und wo sie die Umriss von Trudys schlanker Gestalt zu erkennen vermochten. Am gleichen Fenster hatte sie gestanden in jener Regennacht, da die Kompanie in Irgendwo einzog, wo Ruedi sie im schnell aufblitzenden Lichtschein einer Taschenlampe gesehen hatte.

Der kleine Müller konnte sich nicht enthalten, Trudys Namen zu rufen, als er in der Kolonne vorbeimarschierte. Aber sofort schloß sich die Jalousie und das Haus lag im Dunkel wie zuvor. Wie ein kleiner Triumph nahm er die witzelnden

Bemerkungen einiger Kameraden hin, die das schöne Mädchen auch schon gesehen hatten, und er brüstete sich ein wenig, dessen Vornamen zu wissen. Ruedi hörte mit leisem Zorn die unbestimmten Andeutungen seines Kameraden, bei denen die ändern den Eindruck gewinnen konnten, als ob es sich bei dessen Bekanntschaft mit Trudy um die neueste Eroberung handle. Er hätte ihn gerne zurechtgewiesen, aber er wollte nicht als eifersüchtig angesehen werden.

Gleich nach den letzten Häusern des Dorfes begann die schmale, aber gut gebaute Straße, die nach der Alp führte. Das Marschtempo wurde langsamer und mit bedächtigen Schritten stiegen die Soldaten bergan.

Fahl stieg das erste Tagesgrauen hinter den östlichen Bergen herauf und langsam schälten sich Bäume, Häuser und Hügel aus dem nächtlichen Dunkel.

«Helm ab. Frei marschieren! Krägen öffnen!»

Gerne kamen die Soldaten diesem Befehle nach. Trotz der Steigung zündeten die Unentwegten ihre Pfeifen und Stumpen an und aufblitzende Zündhölzer beleuchteten für wenig Augenblicke die Gesichter der Rauchenden, um sie mit ihrem Erlöschen wieder ins Dämmerdunkel zurücksinken zu lassen.

Nach einer knappen halben Stunde gelangte die Spitze der Kolonne an die erste Kehre, von wo sich nun der Weg nach Osten hinzog und den Blick ins Tal freigab. Da lag dicht am Fuße des Berges das Dorf und dahinter dehnte sich unendlich weit scheinend das Riet, über dem leichte Nebelschleier wogten.

Grenze zu stehen. Die Notwendigkeit, Arbeit zu beschaffen, besteht stärker als je zuvor. Aber die eine Maßnahme schließt die andere nicht aus. Der letzte Einwand, daß dem Arbeitslosen die Möglichkeit genommen wurde, sich auf die Stellensuche zu machen, hatte entschieden eine gewisse Berechtigung, weil der Arbeitslose nicht einfach eine Zeitlang auf jede Art Unterstützung verzichten kann, um sich eine Stelle zu suchen. Um ihm diese Möglichkeit zu verschaffen, hat der Bundesrat vor wenigen Tagen einen Beschluß gefaßt, daß entlassene Wehrmänner nun während 14 Tagen die Arbeitslosenunterstützung erhalten, bzw. die Krisenunterstützung; während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, sich Arbeit zu suchen. Das gleiche gilt für einen militärischen Urlaub zur Arbeitssuche. Erst nach diesen 14 Tagen erhalten sie keine Unterstützung mehr, dafür aber die Möglichkeit, in den Dienst einzurücken. Mit diesem Beschluß wurde auch ein kleines Postulat erfüllt, das eine neu auftretende politische Organisation in ihrem großen Programm aufgestellt hatte; die Vorsprache am richtigen Ort hätte der Sache sicher mehr gedient als Zeitungsinserate. In den meisten Fällen genügt es, daß der Arbeitslose beim Arbeitsnachweis angemeldet bleibt. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in einem Rundschreiben den Arbeitsämtern Weisung erteilt, daß die diensttuenden Wehrmänner ein moralisches Recht hätten auf bevorzugte Berücksichtigung. «Wir bezweifeln nicht, daß die Arbeitsämter in dieser Hinsicht das in sie von der Armeeführung gesetzte Vertrauen rechtfertigen.» Auch die Truppenkommandanten haben die Pflicht, in der Gewährung von Arbeitsurlauben soweit immer möglich entgegenkommend zu sein. Selbstverständlich ist es auch, daß Arbeitslose sofort entlassen werden, wenn sie eine Stelle gefunden haben.

Die Tatsache, daß vielfach Wehrmänner, namentlich bäuerlicher Herkunft, lieber Dienst tun, auch wenn sie zu Hause dringend benötigt werden, als nach Hause zu gehen, ist bezeichnend dafür, daß namentlich Leute mit sehr kleinem Verdienste sich im Dienst mit der Lohnausgleichschädigung noch besser stellen als zu Hause. Diese Tatsache ist an sich zwar nicht unbedingt erfreulich, aber sie dürfte doch von einigen Leuten, die allzu sehr verbittert sind über die getroffene Regelung, zur Kenntnis genommen werden.

Daß die Regelung im ganzen nicht voll befriedigend ist, kann kaum abgestritten werden — wir leben eben in einer nicht sehr befriedigenden Zeit —, aber im ganzen gesehen scheint die Regelung nicht so ungeschickt zu sein, insbesondere seit der Milderung durch den erwähnten Bundesratsbeschluß, der rückwirkend auf den 12. August in Kraft gesetzt wurde.

Der Wehrmann, der nun Dienst leistet, weil er zu Hause keine Arbeitsmöglichkeit gefunden hat, wird sicher auch mehr Befriedigung empfinden, indem er seine Heimat schützen hilft, als wenn er zu Hause sitzt und Unterstützung bezieht. Und der Staat kann es sich auch nicht leisten, den zu Hause Sitzenden Unterstützung zu zahlen und diejenigen, die bei der Ankurbelung der Wirtschaft helfen könnten, im Dienst zu behalten.

R. P.

Muß Schildwach stehn...

*Und wieder stand-y uff der Wacht,
in einsam stiller, — klarer Nacht,
es liege über Wald und Matte
so dunkli — zauberhafti Schatte.*

*Wie-n-y eso in d'Nacht tue luusche,
do ghör-y sanft e Bächli ruusche;
e Hund hört plötzlich me lut bälle
und Geißle tüen au neume schälle.*

*See lueg au do, — was isch ächt das,
die grüne Liechtli do im Gras?
Lüüchtchäferli, — die zart und fyn
uns lüüchte tüen mit ihrem Schyn.*

*Vo färrn här ghör-y Vogelsang,
e Vogel, dä mit Silberklang
sy innig Loblied singt an d'Nacht,
für's Menschenohr e wahri Pracht.*

*Doch bald isch wieder alles still,
y cha jetz loose, won-y will,
nu 's Bächli ruunt sy ewig Lied;
au ich wird wieder langsam müed.*

*Do —, grad näbedra im Burehuus
rüeft e Guggugg «zwei» duruus;
scho ghör-y d'Schritt vom Kamerad,
är chunnt zue mir und löst my ab.*

Fl.Sdt. Eugen Bernhard, Fl.Kp. . .

Der Föhn, der all die Tage her getobt, hatte nachgelassen. Schweigend stand der schwarze Wald an den kühnen Flanken der jäh ansteigenden Berge. Das Gebell einiger Hunde tönte herauf aus dem Dorf und die Hähne krächten um die Wette, den kommenden Tag anzuzeigen. Ein leichter Wind trug den Duft der Tannen und Föhren herüber und Ruedi sog die Lungen voll der würzigen Luft, während seine Augen in der Tiefe das Haus Hengartner suchten, wo er mit seinen Kameraden schon manche frohe Stunde erlebt. Der kleine Müller kam nicht immer mit. Denn als er erkannte, daß Trudy nicht eine leichte Eroberung darstellte, zog er das Wirtshaus vor. Dafür hatte sich Korporal Hoch angeschlossen und war wie Ruedi und Fredy jeden Abend im Hause Hengartner zu finden, wo sie je nachdem das drei- oder vierblättrige Kleeblatt genannt wurden. Es war Ruedi zum Bedürfnis geworden, die Abende in der heimeligen Stube in der Gesellschaft Trudys zuzubringen. Das Mädchen fesselte ihn mehr, als er sich selbst zugab und oft ertappte er sich während des Tages im Gedanken an sie. Des Abends saßen sie manchmal, während die andern mit Mutter Hengartner einen Jaß klopfen, zusammen auf der Ofenbank in ernste Gespräche vertieft, denn sie waren beide keine besonderen Spielnaturen und ereiferten sich weit lieber an allerlei Problemen. Wenn Trudy auch seine Gesellschaft vor allem liebte, so kümmerte sie sich dennoch mit liebender Fürsorge um die andern, besonders um Fredy, denn sie hatte bald her-

aus, daß diesen seltsamen Schweizer ein geheimes Leid drückte. So kam es, daß Ruedi manchmal ein Gefühl der Eifersucht anwandte, wenn er sah wie Trudy sich mühte, seinen Kameraden den Aufenthalt im Hause so angenehm wie möglich zu machen. Wohl schämte er sich dieser törichten Anwandlung und mühte sich, sie zu bekämpfen. Was wollte er denn auch? Er, der eine gute Frau und vier Kinder sein eigen nannte? Der Brief Lysels kam ihm in den Sinn. Ach was, er wollte sich jetzt nicht mit solchen Dingen abquälen.

Inzwischen war die Kompanie am Ende der Fahrstraße angelangt und der eigentliche Alpweg begann, wo man mit den Karren nicht mehr durchkam. Die Geschütze und die auf den Karren nachgeführte Munition mußten nun auf die Rücken der Pferde verladen werden. Der Befehl zum Basten kam. Die Tiere wurden ausgespannt, die Karren ausgepackt und die Geschütze in Bastlasten zerlegt. Hell tönten die Befehle der Führer im morgenfrischen Bergwald. Flink hoben die Kanoniere die Lasten auf den Rücken der Pferde und schnallten sie mit geübten Griffen an den Bastsätteln fest, daß sie nicht mehr weichen konnten. Schon nach wenigen Minuten ertönte der Ruf: «Bereit». Nun begann der Marsch auf dem steilen, mit groben Felsstücken durchsetzten Bergweg. Die Führer nahmen die Pferde kurz an die Halfter und führten die schwerbeladenen Tiere vorsichtig über die gefährlichen Stellen. Unterdessen war es vollends Tag geworden. Der leichte Nebel, der beim Morgen-